

	100.102.004	Antikorruptionsprogramm – Global Anhang 4, JÄHRLICHE ZERTIFIZIERUNG	
KONZERNZENTRALE	Richtlinienverantwortlicher:	Associate General Counsel – Compliance	
	Datum des Inkrafttretens:	17. Juni 2015	Rev.: 5

Durch ihre Unterschrift unter diesem Dokument bestätigt die betreffende Person, ein ordnungsgemäß befugter Vertreter des benannten Geschäftspartners, dass:

1. sich der Geschäftspartner dazu verpflichtet hat, seine Geschäfte mit Integrität und ohne Schmiergeldzahlungen zu tätigen;
2. der Geschäftspartner und seine Beauftragten oder Vertreter kein Geld, keine Geschenke und keine sonstigen Wertgegenstände, ob als Bargeld oder Sachleistungen, auf mittelbare- oder unmittelbare Weise an oder zum Vorteil einer Partei anbieten, zahlen, zusagen oder ihre Zahlung durch andere genehmigen werden, um bei der Abwicklung von Geschäften für Regal auf unredliche Weise Aufträge herbeizuführen oder beizubehalten oder sich einen unangemessenen Vorteil zu sichern;
3. der Geschäftspartner, abgesehen von Zahlungen, die in schriftlichen Verträgen und Aufträgen im Geschäftsgang vorgeschrieben sind, kein Geld, keine Geschenke und keine Wertgegenstände, ob als Bargeld oder Sachleistungen, auf mittelbare oder unmittelbare Weise in Verbindung mit der Ausführung einer Dienstleistung oder sonstigen Aktivität für oder im Auftrag bzw. Namen von Regal anfordern oder annehmen wird; der Geschäftspartner dies keinem seiner Mitarbeiter oder mit ihm verbundenen Personen gestatten wird;
4. der Geschäftspartner, mit Ausnahme der unten folgenden Erklärung, einschließlich jedes leitenden Angestellten, Direktors, Mitarbeiters, Vertreters und Beauftragten, zu keiner Zeit wegen eines Verstoßes gegen ein Gesetz im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung angeklagt, gerichtlich verfolgt oder verurteilt wurde;
5. der Geschäftspartner eine Kopie des Regal-Verhaltens- und Ethikkodex (des „Kodex“) und des Regal-Antikorruptionsprogramms bzw. einen Online-Zugriff darauf erhalten hat, diese gelesen hat und sie versteht;
6. ich mich zur Sicherstellung verpflichte, dass der Regal-Kodex und das Regal-Antikorruptionsprogramm verstanden werden und mit der Arbeit des Geschäftspartners an mit Regal in Zusammenhang stehenden Geschäftsaufgaben vereinbar sind;
7. der Geschäftspartner, von den unten erklärten Ausnahmen abgesehen, weder gänzlich noch zum Teil auf jegliche Weise Eigentum einer Regierung, eines Amtsträgers einer Regierung oder einer politischen Partei ist oder von diesen gelenkt wird;
8. der Geschäftspartner sich damit einverstanden erklärt, Regal spätestens dreißig Tage, nachdem der Geschäftspartner über eine solche Veränderung Kenntnis erhält, über alle Änderungen an den Besitzverhältnissen (bei nicht börsennotierten Unternehmen) und über jeden Kontrollwechsel zu informieren;
9. der Geschäftspartner seine Bücher und Unterlagen in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsstandards führt;

10. ich, von den unten erklärten Ausnahmen abgesehen, erkläre und bestätige, dass keine Verstöße gegen Gesetze in Verbindung mit Bestechung, Korruption und Betrug beim oder im Zusammenhang mit dem Geschäftspartner geltend gemacht oder bestätigt wurden. Wenn mir derartige Verstöße zur Kenntnis kommen, werde ich Regal unverzüglich darüber informieren.

Bemerkungen:

ZUSTIMMEND ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

Name des Geschäftspartners

Datum: _____

Gez.: _____
Unterschrift des befugten Vertreters des
Geschäftspartners

Titel des befugten Vertreters in Druckschrift

Name des befugten Vertreters in Druckschrift

Firma des befugten Vertreters (falls nicht mit dem
Namen des Geschäftspartners identisch)

Zur Rückgabe an Ihren Regal-Ansprechpartner oder an

Ethik- und Compliance-Dienststelle
Regal Beloit Corporation
200 State Street
Beloit, WI 53511 USA
integrity@regalbeloit.com
T: 608.361.7416 / F: 608.364.8817 / W: RegalBeloit.com

Rechtsberater:	David Simon, Foley & Lardner	
Zur Genehmigung durch:	<input type="checkbox"/> Risiko- und Compliance-Ausschuss <input checked="" type="checkbox"/> GC	Dok.-Speicherinfo: 2014-00120: 0000006407
Sprachen:	Wie in der Antikorruptionsrichtlinie – Global (100.102)	
Versionsverlauf/Abschlussdatum:	6: Angleichung des Hinweises auf andere Sprachen an die Richtlinie 5: Formatierung 4: Absonderung vom Fragebogen; Änderung von „Dritte“ zu „Geschäftspartner“ 3: Erstellung und Übersetzung von Anlage 1 2: Formatierung, Antikorruptionsprogramm 1: Erstveröffentlichung, Teil der FCPA-Richtlinie zu Dritten	17. Juni 2015 01. Juni 2015 15. August 2014, Pilot 19. September 2012 August 2011 07. Dezember 2010